

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Farbsack-Abfuhr: Verzicht auf die Einführung und Beendigung des Pilotversuchs**

**1. Worum es geht**

Mit SRB 2024-239 vom 30. Mai 2024 hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, die ursprüngliche Vorlage zur Einführung eines Farbsack-Trennsystems in zwei separate Geschäfte zur Farbsack-Abfuhr und zur Containerpflicht aufzutrennen, deren jeweilige Machbarkeit zu klären und ihm dazu Bericht zu erstatten bzw. entsprechende Vorlagen zu unterbreiten.

Der vorliegende Bericht behandelt die Machbarkeit der Farbsack-Abfuhr. Die Containerpflicht ist Gegenstand einer separaten Vorlage, die dem Stadtrat zeitgleich mit diesem Vortrag unterbreitet wird.

Die Prüfung der Machbarkeit einer eigenen Farbsack-Abfuhr hat ergeben, dass eine solche nicht wirtschaftlich umgesetzt werden kann und sich auch bezüglich Ökobilanz gegenüber heute keine Verbesserungen ergeben. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb den Verzicht auf die Einführung einer separaten Farbsack-Abfuhr. Die Beendigung des bislang noch weitergeführten Pilotversuchs zum Farbsack-Trennsystem spätestens per Ende März 2026 wurde vom Gemeinderat – unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats zum vorliegenden Geschäft - bereits beschlossen und wird dem Stadtrat vorliegend zur Kenntnis gebracht.

**2. Ausgangslage**

In der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021 hatten die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit einer Ja-Mehrheit von rund 58 Prozent eine Teilrevision des städtischen Abfallreglements vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 882.1) und damit verbundene Investitions- und Verpflichtungskredite gutgeheissen. Kernstück der Revision war die Einführung einer Farbsack-Abfuhr kombiniert mit einer allgemeinen Containerpflicht für die Entsorgung von Siedlungsabfällen – das sogenannte Farbsack-Trennsystem.

Am 30. Mai 2024 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Bericht «Farbsack-Trennsystem; Anpassungen des Systems und weiteres Vorgehen», der im Wesentlichen zum Inhalt hatte, dass das Farbsack-Trennsystem nicht in der von den Stimmberechtigten verabschiedeten Form umgesetzt werden kann. Statt einer generellen Containerpflicht sollte neu eine teilweise Containerpflicht anvisiert werden. Ob unter dieser Prämisse die ursprünglich vorgesehene Sammlung von Separatabfällen in Farbsäcken weiterhin umsetzbar ist, bedurfte bzw. bedarf gemäss Gemeinderat einer vertieften Überprüfung.

Der ursprüngliche Anlass das Farbsack-Trennsystem waren die bekannten und unbestrittenen Schwächen des – ansonsten gut funktionierenden und breit geschätzten – heutigen Systems (Gesundheitsrisiken für die städtischen Mitarbeitenden, überlastete Quartierentsorgungsstellen, unflexible Bereitstellungszeiten, aufgerissene Kehrriechsäcke, Lücken bei der

Sammlung von Separatabfällen). Diese Schwächen bestehen weiterhin und haben sich teilweise noch akzentuiert – etwa in Bezug auf Papier und Karton.

Für die Behebung dieser Schwächen ist indessen vor allem die Einführung einer Containerpflicht massgebend. Die daran gekoppelte Farbsack-Abfuhr würde in erster Linie der Steigerung der Convenience bei der Abfalltrennung und bis zu einem gewissen Grad der zusätzlichen Entlastung der Quartierentsorgungsstellen dienen. Die Einführung einer Containerpflicht ist nicht davon abhängig, ob es eine Farbsack-Abfuhr gibt oder nicht. Umgekehrt wäre theoretisch auch eine Farbsack-Abfuhr ohne Containerpflicht – also eine separate Farbsack-Abfuhr – möglich.

Deshalb ist eine losgekoppelte Überprüfung der Machbarkeit einer Farbsack-Abfuhr sinnvoll, namentlich weil unter der neuen Prämisse einer angepassten Containerpflicht die früheren Mengenberechnungen und somit insbesondere auch die Aussagen zu Wirtschaftlichkeit und Ökobilanz keine Gültigkeit mehr haben.

### **3. Eckwerte einer möglichen Farbsack-Abfuhr**

Das ursprünglich vorgesehene neue Entsorgungssystem (Farbsack-Trennsystem) sah eine Farbsack-Abfuhr in Verbindung mit einer generellen Containerpflicht vor – die Farbsäcke wären im obligatorischen Container für Papier/Karton entsorgt worden. Neu wäre nun von einer von der Containerpflicht losgelösten Farbsack-Abfuhr auszugehen – die Farbsäcke würden nicht mehr im gleichen Container wie Papier/Karton entsorgt, sondern in einem eigenen Container. Damit könnte auf betrieblicher Ebene sichergestellt werden, dass eine Farbsack-Abfuhr auch dann möglich wäre, wenn nicht bereits überall Container für Papier/Karton zur Verfügung stehen<sup>1</sup>.

Eine solche Farbsack-Abfuhr würde folgende Eckwerte umfassen:

- Die Farbsack-Abfuhr wäre freiwillig. Sie könnte aber nur von Liegenschaften in Anspruch genommen werden, die Platz für Container auf Privatgrund haben und alle Anforderungen an die Stand- und Bereitstellungsplätze erfüllen.
- Die Container wären durch die Eigentümer\*innen zu beschaffen (analog Grünabfuhr).
- Farbsäcke für Glas, Büchsen/Alu und PET könnten im Detailhandel bezogen werden.
- Die Farbsäcke wären kostenpflichtig. Die Einnahmen (nach Abzug Produktionskosten und Marge Detailhandel) würden an Entsorgung + Recycling Stadt Bern gehen.
- Die Farbsäcke müssten in einem Container auf Privatgrund gesammelt und im Container bereitgestellt werden.
- Die im Detailhandel (neu) erhältlichen Sammelsäcke für gemischte Kunststoffe dürften im gleichen Container bereitgestellt werden; die Stadt würde keine eigenen Säcke für gemischte Kunststoffe anbieten.
- Die Farbsack-Abfuhr würde alle zwei Wochen (analog Papierabfuhr) erfolgen. Zu Beginn würde ein konventioneller Kehrriechwagen verwendet. Sobald die genauen Mengen bekannt sind, könnte auf einen Leichtverdichter umgestellt werden (keine Kompression der Säcke).
- Die Farbsäcke und der Kunststoffsack würden in einer Sortieranlage nach Abfallart sortiert werden.
- Die Verwertung würde über die üblichen Kanäle erfolgen.

---

<sup>1</sup> Beim ursprünglich geplanten Farbsack-Trennsystem wäre von Beginn an – Stadtteil für Stadtteil – eine 100%ige Abdeckung mit Containern vorgesehen und erforderlich gewesen.

## 4. Überprüfung der Machbarkeit einer Farbsack-Abfuhr

Die Machbarkeit der Farbsack-Abfuhr umfasst verschiedene Aspekte, die überprüft wurden und in den folgenden Unterkapiteln behandelt werden.

### 4.1. Technische und organisatorische Umsetzbarkeit

Der Pilotversuch der letzten fast sieben Jahre hat gezeigt, dass eine Farbsack-Abfuhr technisch und organisatorisch umsetzbar wäre. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die Farbsack-Abfuhr neu als separate Abfuhr durchgeführt würde. Im Gegenteil: Technisch ist bzw. wäre eine Farbsack-Abfuhr in einem separaten Container (analog zur Grünabfuhr) einfacher umzusetzen als in einem kombinierten Container mit Papier/Karton. Hingegen wäre, wie bei der Containerpflicht (siehe separate Vorlage), auch die Sicherstellung der notwendigen Containerstandplätze bzw. -Bereitstellungsplätze im privaten und öffentlichen Raum herausfordernd.

### 4.2. Akzeptanz

Bei den am Pilotversuch teilnehmenden Haushalten war die Akzeptanz der Separatsammlung mit Farbsäcken sehr hoch. Nach der ersten Phase des Pilotversuchs 2018-2019 gaben 85 Prozent der Haushalte an, eine definitive Einführung des neuen Systems zu begrüßen. Dies war mit ein Grund, warum der Gemeinderat sich dafür aussprach, den Pilotversuch bis zur definitiven Einführung des neuen Entsorgungssystems weiterzuführen.

Zuletzt hatte der Gemeinderat im Hinblick auf die Überprüfung des ursprünglich geplanten Farbsack-Trennsystems beschlossen, den Pilotversuch mit dem bisherigen Teilnehmer\*innenkreis noch einmal zu verlängern. Neu sollten dabei aber alle Arten von Farbsäcken kostenpflichtig sein (bis dahin war nur der Sack für die gemischten Kunststoffe kostenpflichtig). Der Gemeinderat erhoffte sich daraus auch Rückschlüsse auf die unter den neuen Voraussetzungen künftig zu erwartenden Mengen bzw. die effektive Nachfrage. Die Kostenpflicht wurde ab dem 1. April 2024 umgesetzt.

Tatsächlich hat seit der Kostenpflicht das Interesse am Pilotversuch abgenommen. Im Verhältnis zu den möglichen teilnehmenden Haushalten sind es inzwischen noch rund 10% der Haushalte, die tatsächlich Farbsäcke bestellen und weitere 10%, die Kehr- und Kunststoffsäcke bestellen (siehe Kapitel 6).

### 4.3. Ökologie

Um die ökologische Wirkung des Farbsack-Trennsystems abzuschätzen, erstellte die Firma Sustainable System Solutions GmbH im Jahr 2016 eine umfassende Ökobilanz. Das Institut für Umwelt- und Verfahrenstechnik (UMTEC) der Hochschule für Technik Rapperswil aktualisierte und ergänzte die Ökobilanz im Sommer 2019 und 2020 mit Daten und Erkenntnissen aus dem Pilotversuch zum Farbsack-Trennsystem. Die Untersuchungen ergaben, dass mit einer deutlichen Verbesserung der Ökobilanz nur hätte gerechnet werden können, wenn sehr viele Einwohnende (> 20%) die Farbsack-Abfuhr genutzt hätten. Der Grund dafür ist, dass die Umweltbelastung bzw. -entlastung hauptsächlich auf (wegfallende) PW-Transporten durch Private (zwecks Entsorgung von Separatabfällen) basiert hätte. Nur wenn diese Transporte signifikant abgenommen hätten – was bei einer hohen Teilnahmequote der Fall gewesen wäre – hätten die positiven gegenüber den negativen Effekten (Sortierung der Separatabfälle, Produktion von Säcken/Container etc.) überwogen.

Bei der damaligen Ökobilanz wurde noch davon ausgegangen, dass die Farbsack-Abfuhr als Teil eines Gesamtsystems (Farbsack-Trennsystem) in Kombination mit einer generellen

Containerpflicht erfolgen würde. Die Ökobilanzierung ändert sich nicht grundsätzlich, wenn eine allfällige Farbsack-Sammlung von der übrigen Kehrichtsammlung entkoppelt betrachtet wird. Es gibt allerdings zwei Faktoren, die zu im Vergleich zu einer «integrierten» Farbsack-Abfuhr zu Verschlechterungen führen.

Zum einen müssen in diesem Fall die zusätzlichen Abfahren durch Entsorgung + Recycling Bern (ERB) vollumfänglich eingerechnet werden, während im ursprünglichen System die Farbsack-Abfahren im Rahmen von ohnehin stattfindenden Abfahren (Papier) durchgeführt worden wären und der Abfuhrhythmus beim Kehricht auf einmal pro Woche reduziert worden wäre. Zum anderen dürfte generell mit einer geringeren Teilnahmequote zu rechnen sein, da die Abfuhr der Farbsäcke nach dem alten Farbsack-Trennsystem für die Betroffenen im Rahmen der sowieso vorhandenen Container praktisch ohne weiteren Aufwand möglich gewesen wäre. Nun – bei einer separaten Abfuhr – müssten die Container für die Farbsäcke auf eigene Kosten beschafft werden. Vielerorts wäre dies vom «Goodwill» der Vermieter\*innen bzw. der Liegenschaftsverwaltungen abhängig, was beim ursprünglichen System (generelle Containerpflicht) nicht der Fall gewesen wäre.

Damit wird fraglich, ob sich der ökologische «Break-even-Punkt» (> 20% der Bevölkerung) überhaupt noch erreicht werden könnte. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass eine separate Farbsack-Abfuhr im Vergleich mit dem heutigen System kaum eine ökologische Verbesserung, sondern schlimmstenfalls sogar eine Verschlechterung mit sich bringen würde. Für nennenswerte ökologische Verbesserungen bräuchte es – unter den neuen Voraussetzungen ohne generelle Containerpflicht – eine unrealistisch hohe Teilnahmequote, um eine ökologische Verbesserung zu erreichen.

#### 4.4. Wirtschaftlichkeit

Technisch und organisatorisch wäre eine eigenständige Farbsack-Abfuhr wie dargelegt machbar. Der «Convenience»-Gewinn würde von jenem Teil der Bevölkerung, der über die nötigen Voraussetzungen dafür verfügt (Standplatz für einen zusätzlichen Container, Einverständnis Hauseigentümer\*in/Liegenschaftsverwaltung; Möglichkeit/Bereitschaft kostenpflichtige Säcke zu beziehen), zweifellos geschätzt. Allerdings würden auch viele Personen vom Angebot ausgeschlossen bleiben, was den gesamtgesellschaftlichen Nutzen in Frage stellen würde. Positiv zu werten wäre allenfalls eine gewisse Entlastung der öffentlichen Quartierentsorgungsstellen. Aus ökologischer Sicht ist hingegen, wie dargelegt, keine Verbesserung zu erwarten.

Der Entscheid, ob die Idee einer eigenständigen Farbsack-Abfuhr weiter verfolgt werden soll oder nicht, hängt deshalb stark von der Wirtschaftlichkeit ab. ERB hat diese eingehend überprüft. Für die Berechnung der Kosten der Farbsack-Abfuhr wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Die Farbsäcke kosten analog dem heutigen Pilotversuch Fr. 4.95 pro Rolle Farbsäcke mit 20 Säcken (Kosten pro Sack ca. Fr. 0.25).
- Bis 5% Teilnahmequote für die Farbsack-Abfuhr reicht 1 zusätzlicher Kehrichtwagen aus, um die Abfuhrtouren durchzuführen, bis 30% 2 Fahrzeuge (geringere Distanz zwischen Liegenschaften).

Da nicht endgültig abgeschätzt werden kann, wie viele Haushalte tatsächlich Interesse an der Farbsack-Abfuhr hätten, wurden 3 mögliche Szenarien berechnet: 5%, 10% und 25% Teilnahmequote. Die Quote bezieht sich auf die Bevölkerungszahl, nicht auf die Anzahl Liegenschaften. Die untenstehende Tabelle zeigt, wie sich die Mehrkosten für eine eigenständige Farbsack-Abfuhr in Abhängigkeit von der Teilnahmequote zusammensetzen:

| <b>Szenario</b>                              | <b>Farbsack-Abfuhr bei 5% Teilnahmequote</b> | <b>Farbsack-Abfuhr bei 10% Teilnahmequote</b> | <b>Farbsack-Abfuhr bei 25% Teilnahmequote</b> |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Anzahl teilnehmende Haushalte                | 4'000                                        | 8'000                                         | 20'000                                        |
| Kosten Abfuhr                                | Fr. 500'000.00                               | Fr. 1'000'000.00                              | Fr. 1'000'000.00                              |
| Produktion / Verteilung Säcke                | Fr. 6'000.00                                 | Fr. 12'000.00                                 | Fr. 30'000.00                                 |
| Sortierung / Verwertungskosten               | Fr. 36'000.00                                | Fr. 72'000.00                                 | Fr. 180'000.00                                |
| Veränderung Erlös Gebührensäcke <sup>2</sup> | Fr. 62'000.00                                | Fr. 124'000.00                                | Fr. 310'000.00                                |
| Verwertungserlöse                            | Fr. -22'000.00                               | Fr. -44'000.00                                | Fr. -110'000.00                               |
| <b>Zusatzkosten Farbsack-Abfuhr</b>          | <b>Fr. 582'000.00</b>                        | <b>Fr. 1'164'000.00</b>                       | <b>Fr. 1'410'000.00</b>                       |

Die Tabelle gibt der besseren Lesbarkeit halber gerundete Zahlen wieder. Als Basisannahme wird die Anzahl aller Haushalte in der Stadt Bern mit 80'000 angenommen<sup>3</sup>. Mit Ausnahme der Abfuhrkosten nehmen Kosten / Erlöse direkt proportional mit der Teilnahmequote zu oder ab. So schlagen beispielsweise die Produktion und Verteilung der Farbsäcke (inkl. Marge Detailhandel) bei einer Teilnahmequote von 5% mit rund Fr. 6'000.00 zu Buche. Bei einer höheren Teilnahmequote sind es entsprechend mehr. Die angenommenen Kosten stützen sich auf Erfahrungswerte und sind insofern nur Richtgrössen, als dass die Produktionskosten für unterschiedliche Arten von Farbsäcken und die verschiedenen Grössen der Säcke variieren und der exakte Bedarf an Farbsäcken ebenfalls nur grob abgeschätzt werden kann.

Die Kosten für die Abfuhr (Kehrrechtswagen inkl. Personal) verhalten sich nicht linear, weil für eine Teilnahmequote von 5% ein Kehrrechtswagen (inkl. Personal) ausreicht, während bis zu einer Teilnahmequote von ca. 30% zwei Wagen benötigt werden – die überdies bei tieferen Quoten nur teilweise ausgelastet sind.

Erläuterungsbedürftig ist die Veränderung beim Erlös aus den verkauften Gebührensäcken. Prima vista wäre ja zu erwarten, dass sich aus dem Verkauf von Farbsäcken ein Zusatzerlös ergibt, der linear mit der Anzahl verkaufter Säcke steigt. Tatsächlich zeigt die Tabelle aber einen linear mit der Anzahl Säcke ansteigenden *Aufwand*. Das hat damit zu tun, dass die Tabelle die Veränderung des Erlöses über *alle Arten* von Gebührensäcken – das heisst nicht nur Farbsäcke, sondern auch die normalen Kehrrechtsäcke – hinweg beinhaltet. Dies ist nötig, weil es eine direkte Wechselwirkung zwischen den Erlösen aus den Farbsäcken und jenen aus den normalen Kehrrechtsäcken gibt. Konkret hängt es mit der in die Farbsack-Sammlung integrierten Kunststoffsammlung zusammen. Die – auf Erfahrungswerte abgestützte – Annahme ist, dass ein Grossteil des Kunststoffs heute im normalen Hauskehrrecht landet. Wenn diese Kunststoffe – was eigentlich wünschenswert ist – neu separat in einem Farbsack gesammelt würden, hätte dies zur Folge, dass weniger Gebührensäcke für Hauskehrrecht benötigt bzw. verkauft würden. Gleichzeitig würde die Stadt aus der Kunststoffsammlung (anders als aus den übrigen Separatsammlungen) keine Gebühreneinnahmen erhalten, sondern lediglich eine Sammelentschädigung<sup>4</sup>. Unter dem Strich würde dies dazu führen, dass die

<sup>2</sup> Siehe die Erläuterungen unten

<sup>3</sup> Die exakte Zahl per 31.12.2024 beträgt 79'648. Dies umfasst lediglich Privathaushalte ohne Gewerbe etc.

<sup>4</sup> Die Kunststoffsammlung wird durch Dritte organisiert. Die Sackeinnahmen gehen entsprechend an Externe. Entsorgung + Recycling erhält lediglich eine Entschädigung für die in den Entsorgungshöfen gesammelte Menge an Kunststoffen sowie bis 2027 eine marginale Konzessionsgebühr.

Stadt für jeden verkauften Kunststoffsack eine Erlöseinbusse bei den Gebührensäcken für Hauskehricht in Kauf nehmen müsste. Der Erlös aus den übrigen verkauften Farbsäcken (Glas, Büchsen, etc.) würde diese Einbussen nicht aufwiegen<sup>5</sup>. Die Minderausgaben bei den Verbrennungskosten für Kehricht sind in der Position Sortierung / Verwertung berücksichtigt und wiegen die Mindereinnahmen bei den Kehrichtgebührensäcken ebenso wenig auf.

Deshalb – und unter der Annahme, dass die Farbsäcke zu den heutigen, lediglich die Kosten von Produktion und Verteilung deckenden Tarifen verkauft werden – beeinflusst der Erlös aus Gebührensäcken die Zusatzkosten für eine eigenständige Farbsack-Abfuhr negativ, das heisst im Sinne von linear mit der Teilnahmequote ansteigenden Zusatzkosten. Um dies zu ändern, müsste der Preis für die Farbsäcke so erhöht werden, dass die resultierenden Zusatzkosten über den Verkaufserlös der Farbsäcke gedeckt werden könnte.

Gestützt auf die ungefähre Anzahl der pro teilnehmenden Haushalt benötigten Farbsäcke, lässt sich errechnen, wie hoch die Tarife für Farbsäcke sein müssten, damit eine eigenständige Farbsack-Abfuhr einigermaßen kostendeckend wäre. Basierend auf heutigen Erfahrungswerten geht ERB davon aus, dass ein teilnehmender Haushalt im Durchschnitt ca. 1.25 Rollen 17-Liter-Farbsäcke pro Jahr<sup>6</sup> benötigt – wobei sich diese Zahl nur auf die Separatsammlungen ohne Kunststoff bezieht. Die Kunststoffsammlung spielt für die Berechnung keine Rolle, da sie – wie oben bereits erwähnt – keine Gebühreneinnahmen generiert (vgl. Fussnote). Nimmt man also die Zahl von durchschnittlich 1.25 Farbsack-Rollen pro Haushalt und Jahr, ergibt dies je nach Teilnahmequote rund 5'000 (TQ 5%), 10'000 (TQ 10%) oder 25'000 (TQ 25%) verkaufte Rollen, die einen Beitrag an die Gebühreneinnahmen leisten. Damit eine eigenständige Farbsack-Abfuhr unter den getroffenen Annahmen, bzw. gestützt auf die heutigen Erfahrungswerte, kostendeckend wäre, müssten die Tarife für die Farbsäcke demnach wie folgt angesetzt werden:

| Szenario                                       | 5% Teilnahmequote                 | 10% Teilnahmequote                 | 25% Teilnahmequote                 |
|------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Teilnehmende Haushalte                         | 4'000                             | 8'000                              | 20'000                             |
| Zusatzkosten Farbsack-Abfuhr (s. Tabelle oben) | <b>Fr. 582'000.00</b>             | <b>Fr. 1'164'000.00</b>            | <b>Fr. 1'410'000.00</b>            |
| Verkaufte Farbsack-Rollen (exkl. Kunststoff)   | Ca. 5'000 Rollen<br>(à 20 Säcken) | Ca. 10'000 Rollen<br>(à 20 Säcken) | Ca. 25'000 Rollen<br>(à 20 Säcken) |
| <b>Preis pro Rolle (17l)</b>                   | <b>Ca. Fr. 110.00</b>             | <b>Ca. Fr. 110.00</b>              | <b>Ca. Fr. 55.00</b>               |

Es handelt sich hierbei um eine grobe Abschätzung der erforderlichen Tarife, gestützt auf Annahmen und Erfahrungswerte, die in der Praxis variieren können. Entscheidend sind die Grössenordnungen: Gegenüber dem heutigen Rollenpreis für Farbsäcke (Fr. 4.95) würden die Tarife um einen Faktor 22 (bei TQ 5% und TQ 10%), bzw. einen Faktor 11 (bei TQ 25%) höher liegen als heute. Im Vergleich zu den heutigen Tarifen für die normalen Kehrichtsäcke (Fr. 7.05 pro 17l-Rolle à 10 Säcken) wäre von einem Faktor 8 (bzw. 4 bei TQ 25%) auszugehen. Bei derartigen Tarifen wäre mehr als fraglich, ob die Teilnahmequote an einer Farbsack-Abfuhr je über einen marginalen Anteil hinausgehen würde.

<sup>5</sup> Erfahrungswerte aus dem Pilotversuch zeigen, dass rund zwei Drittel aller verkauften Farbsäcke für die Kunststoffsammlung gebraucht werden. Auf die anderen Separatabfälle (Glas, Büchsen, etc.) entfällt also nur etwa ein Drittel aller verkauften Farbsäcke.

<sup>6</sup> Diese Zahl ergibt sich, wenn die Menge der heute gesammelten Separatabfälle (inkl. QES, etc.) ohne Kunststoff (d.h. nur Glas, Büchsen, etc.) in das dafür erforderliche Sackvolumen umgerechnet wird.

Im ursprünglichen Konzept für das Farbsack-Trennsystem wäre eine Kostendeckung zu den heutigen Tarifen (Fr. 4.95 pro Rolle à 20 Säcken) möglich gewesen, weil von einer reduzierten allgemeinen Kehrichtabfuhr ausgegangen werden konnte (einmal statt zwei Mal wöchentlich). Mit dieser reduzierten Kehrichttour und den damit eingesparten Kosten hätte die Farbsack-Abfuhr quasi «quersubventioniert» werden können. Das ist unter der Prämisse der angepassten Containerpflicht, welche erst nach einigen Jahren von einer 100%-igen Abdeckung mit Containern ausgeht, nicht mehr möglich: der Kehricht muss vorderhand weiterhin zweimal pro Woche abgeführt werden, weil nicht alle Liegenschaften mit Containern ausgerüstet sind<sup>7</sup>.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Eine vollständige Finanzierung einer Farbsack-Abfuhr über Verursachergebühren würde zu sehr hohen Gebühren und somit mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer nur noch marginalen Teilnahmequote führen. Eine eigenständige Farbsack-Abfuhr ist deshalb wirtschaftlich zumindest vorderhand nicht sinnvoll umsetzbar. Sollte der einst eine flächendeckende Abdeckung mit Kehrichtcontainern umgesetzt und damit eine Reduktion der Kehrichtabfuhr möglich sein, müsste die Situation neu geprüft werden.

## 5. Auswirkungen des Verzichts auf die Farbsack-Abfuhr

Wie in Kapitel 2 erwähnt, war der ursprüngliche Anlass für die Konzeption eines neues Entsorgungssystem (Farbsack-Trennsystem) die bekannten und unbestrittenen Schwächen des heutigen Systems (Gesundheitsrisiken für die städtischen Mitarbeitenden, überlastete Quartierentsorgungsstellen, unflexible Bereitstellungszeiten, aufgerissene Kehrichtsäcke, Lücken bei der Sammlung von Separatabfällen).

Das Ziel eines besseren Gesundheitsschutzes für die Mitarbeitenden ist nicht von der Farbsack-Abfuhr abhängig. Eine Verbesserung resultiert vor allem durch die Containerpflicht. Was die Entlastung der Quartierentsorgungsstellen (QES) anbelangt, so kann mit der geplanten Containerpflicht zumindest eine teilweise Entlastung erreicht werden (siehe separaten Vortrag).

Das Problem von unflexiblen Bereitstellungszeiten, aufgerissenen Kehrichtsäcken und dergleichen wird mit der geplanten angepassten Containerpflicht in Bezug auf Hauskehricht und Papier/Karton sukzessive entschärft. Die Farbsack-Abfuhr hätte insbesondere mit Blick auf die öffentliche Ordnung (aufgerissene Säcke) ohnehin keinen Beitrag geleistet.

Was beim Verzicht auf die Farbsack-Abfuhr bleibt, sind Abstriche bei der «Convenience». Das ursprüngliche Farbsack-Trennsystem hätte den grossen Vorteil gehabt, dass alle Separatabfälle inklusive gemischter Kunststoffabfälle «quasi vor der Haustür» hätten entsorgt werden können. Bei einer separaten Farbsack-Abfuhr hätte immerhin ein gewisser Teil der Haushalte weiterhin von diesen Vorteilen profitieren können. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass für die gemischten Kunststoffe seit dem 16. Januar 2025 das Angebot des Vereins RecyPac besteht. RecyPac bietet Kunststoffsammelsäcke im Detailhandel an (Migros, Coop, Denner, Lidl) und die gefüllten Säcke können in ausgewählten Filialen von Migros und Coop sowie in den beiden Berner Entsorgungshöfen zurückgegeben werden. Aktuell bestehen 27 Rückgabemöglichkeiten über die ganze Stadt verteilt. Für die Kunststoffe besteht also inzwischen eine Alternative zur Farbsack-Abfuhr, womit eine der bisherigen Lücken bei der Sammlung von Separatabfällen geschlossen werden konnte.

<sup>7</sup> Vgl. dazu das parallel eingereichte Geschäft «Containerpflicht: Angepasstes Konzept und Kredit; Genehmigung»

## 6. Beendigung Pilotversuch Farbsack-Trennsystem

Im Vorfeld der Volksabstimmung über die Einführung eines neuen Abfall-Entsorgungssystems (Farbsack-Trennsystem) wurde mittels Pilotversuch getestet, ob eine Farbsack-Abfuhr technisch und organisatorisch grundsätzlich möglich wäre und ob sie in der Bevölkerung auf Akzeptanz stossen würde. Die technische Machbarkeit wurde bestätigt und in einer Umfrage hätten rund 85 Prozent der Teilnehmenden eine definitive Einführung des Systems begrüsst.

Mit Blick auf die damals erwartete baldige definitive Einführung des neuen Systems wurde den Teilnehmenden des Pilotversuchs nach Abschluss des eigentlichen Versuchs deshalb die Möglichkeit gewährt, ihre Separatabfälle vorerst weiterhin in Farbsäcken und in den Mischcontainern für Farbsäcke sowie Papier/Karton bereitzustellen. Mit Ausnahme der Farbsäcke für Kunststoffe konnten die betreffenden Haushalte die Farbsäcke weiterhin kostenlos bei ERB beziehen. Im Frühjahr 2024 entschied der Gemeinderat, den Pilotversuch mit dem bisherigen Teilnehmer\*innenkreis vorerst weiterzuführen – bis definitiv entschieden ist, ob die künftige Abfallentsorgung mit oder ohne Farbsack-Abfuhr erfolgen soll.

Neu wurden aber alle Arten von Farbsäcken kostenpflichtig (bis dahin nur Plastik). Der Gemeinderat erhoffte sich daraus auch Rückschlüsse auf die unter den neuen Voraussetzungen künftig zu erwartenden Mengen bzw. die effektive Nachfrage.

Nach Einführung der kostenpflichtigen Säcke haben noch 416 von den ursprünglich rund 2'500 am Pilotversuch teilnehmenden Haushalten Säcke bestellt, davon aber die Hälfte nur noch für Hauskehricht oder Kunststoffe. Die andere Hälfte bestellt trotz Kostenpflicht nach wie vor Farbsäcke. Im Verhältnis zu den ursprünglich teilnehmenden Haushalten sind dies aber nur noch rund 10% der Haushalte. Seit der Kostenpflicht ist das Interesse am Pilotversuch also markant gesunken.

Eine Weiterführung des Pilotversuchs würde nur dann Sinn machen, wenn eine definitive Farbsack-Abfuhr eingeführt würde. Dies ist nach den vorliegenden Anträgen des Gemeinderats nicht der Fall. Der Gemeinderat hat deshalb für den Fall, dass der Stadtrat dem vorliegenden Geschäft zustimmt, die Beendigung des Pilotversuchs spätestens per Ende März 2026 beschlossen. Für die bisherigen Teilnehmer\*innen am Pilotversuch bedeutet es, dass sie die nicht mehr benötigten kostenpflichtig erworbenen Farbsäcke während 6 Monaten gegen Rückerstattung zurückgeben können. Zudem bleiben ihnen die Container erhalten und sie können diese für die Kehricht- und die Papier/Karton-Abfuhr weinternutzen.

## 7. Finanzielles

Da der ursprüngliche Kredit von den Stimmberechtigten am 28. November 2021 für ein Gesamtsystem aus Farbsack-Abfuhr und Containerpflicht bewilligt wurde, nun aber auf die Einführung der Farbsack-Abfuhr verzichtet werden soll, handelt es sich rechtlich um ein neues Vorhaben. Der ursprüngliche Kredit darf deshalb nicht mehr für die Umsetzung des angepassten Systems verwendet und muss formell abgerechnet werden; dies wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit zuhanden des Stadtrats tun. Für die parallel beantragte angepasste Containerpflicht ist daher ein neuer Kredit erforderlich; dazu wird auf die separate Vorlage verwiesen.

Die seit der Volksabstimmung vom November 2021 durchgeführten Abklärungen, gingen – auch nach den Beschlüssen des Stadtrats vom Mai 2024 – weiterhin davon aus, dass auch

die Einführung einer Farbsack-Abfuhr möglich ist; diese Abklärungen erfolgten daher noch über den ursprünglichen Kredit.

## **8. Klimaverträglichkeit**

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten. Da sich durch die Nicht-Einführung der Farbsack-Abfuhr an den heutigen Abfuhr nichts ändert, hat das Geschäft keine Auswirkungen auf das Klima in Bezug auf die ordentlichen Abfuhr. Die Beendigung des Pilotversuchs hat aufgrund der geringen Teilnahmequote unter dem Strich einen positiven Einfluss, da die separaten Touren für die Farbsack-Abfuhr entfallen und keine Farbsäcke mehr produziert werden müssen. Das Geschäft hat darum insgesamt einen leicht positiven Einfluss auf das Klima.

## **9. Fazit**

Eine (eigenständige) Farbsack-Abfuhr wäre technisch und organisatorisch machbar. Die Erfahrungen mit den bisher teilnehmenden Haushalten zeigen zudem, dass die Farbsack-Abfuhr geschätzt wird und auf Akzeptanz stösst. Seit der Einführung von kostenpflichtigen Säcken per 1. April 2024 ist das Interesse allerdings markant gesunken.

Aus ökologischer Perspektive wäre die Einführung einer eigenständigen Farbsack-Abfuhr zum heutigen Zeitpunkt mit keinen Vorteilen verbunden. Hinzu kommt, dass eine eigenständige Farbsack-Abfuhr ohne flächendeckende Containernutzung, bei welcher die Farbsack-Abfuhr aufgrund des Verzichts auf eine zweite wöchentliche Kehrrichtabfuhr als kostengünstiger «Mitnahme-Effekt» möglich gewesen wäre, nicht wirtschaftlich umsetzbar wäre. Um sie kostendeckend zu betreiben, wären Verursachergebühren (d.h. Preise für die Farbsäcke) in einer Höhe nötig, welche die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Systems in Frage stellen würden. Weiter wäre die Herausforderung zu bewältigen, parallel zu den für die Containerpflicht notwendigen Containerstandplätzen und -Bereitstellungsplätzen genügend Raum für die zusätzlichen Farbsack-Container sicherstellen zu können.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher, zum heutigen Zeitpunkt auf die Einführung der Farbsack-Abfuhr zu verzichten. In der Konsequenz wird deshalb, sofern der Stadtrat dem vorstehenden Antrag zustimmt, auch der Pilotversuch spätestens per Ende März 2026 beendet.

Sollte sich das angepasste Containerpflicht-System<sup>8</sup> so entwickeln, dass dereinst eine 100%-ige Abdeckung mit Kehrrichtcontainern – und damit der Verzicht auf die zweite wöchentliche Kehrrichtabfuhr – möglich wäre, würde der Gemeinderat die Situation neu beurteilen.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht Farbsack-Abfuhr: Verzicht auf die Einführung und Beendigung des Pilotversuchs

---

<sup>8</sup> Siehe dazu das parallel vorgelegte Geschäft

2. Er beschliesst, auf die Einführung einer separaten Farbsack-Abfuhr zu verzichten.
3. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Pilotversuch zum Farbsack-Trennsystem spätestens per Ende März 2026 beendet wird.

Bern, 17. September 2025

Der Gemeinderat